

# Kulturelle Teilhabe, eine neue Handlungsachse in der Kulturpolitik des Bundes

Isabelle Chassot, Direktorin Bundesamt für Kultur

---

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch ich möchte Sie herzlich hier im Gottlieb Duttweiler Institute zum diesjährigen Forum Kultur und Ökonomie begrüßen.

Es passt sehr gut, dass wir uns gerade an diesem Ort mit den Themen Kulturpublikum und kulturelle Teilhabe beschäftigen. Er trägt den Namen eines Pioniers in diesem Bereich:

Gottlieb Duttweiler verfolgte das Ziel, Kulturangebote und kulturelle Bildung einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. Deshalb trat er bereits 1941 mit der Idee eines Kulturprozents an die Öffentlichkeit. Er wollte damit auf sehr moderne Art und Weise die eigene kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern. Erst später ergänzte das Kulturprozent seine Kultur- und Bildungsangebote mit der Förderung des professionellen Kulturschaffens.

Die Kulturpolitik der öffentlichen Hand entwickelte sich in umgekehrter Reihenfolge. In den Anfängen der staatlichen Kulturförderung spielten die Selbstvergewisserung des Nationalstaats und die Pflege des kulturellen Erbes eine wichtige Rolle. Deshalb begann die Kulturpolitik des Bundes – in Ergänzung zum kulturellen Engagement von privaten Vereinen und Unternehmen sowie von Städten und Kantonen – mit dem Schutz historischer Denkmäler ab 1886. Und dann folgten die Gründung des Schweizerischen Landesmuseums im Jahr 1890 und der Schweizerischen Landesbibliothek im Jahr 1895. Bereits seit 1899 werden die Schweizer Kunstpreise verliehen und seit 1918 wird der Schweizer Wettbewerb für Design durchgeführt.

Programmatisch beschrieben und gefordert wurde die gesellschaftliche Dimension und Verantwortung der staatlichen Kulturpolitik erst in den 1970er-Jahren im sogenannten Clottu-Bericht. Die «eidgenössische Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik» sprach von der Notwendigkeit einer demokratischen Kulturpolitik, damit die Kultur nicht «das Privileg einer kleinen Zahl von Menschen» bleibe.

Der Clottu-Bericht forderte von der Schweiz «Kulturdemokratie», das hiess in damaligen Worten, eine Kulturpolitik für die «Allgemeinheit».

Die im vielzitierten Clottu-Bericht von 1975 dargelegten gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen sowie die daraus folgenden Notwendigkeiten des staatlichen Handelns haben sich in den letzten Jahrzehnten akzentuiert.

Die Gegenwart ist geprägt von global wirkenden Megatrends, welche die Gesellschaft und damit zwangsläufig auch den Kulturbereich stark beeinflussen:

- Die Globalisierung setzt Kulturunternehmen und Kulturschaffende einem harten internationalen Wettbewerb aus. Das kann zu einer Reduktion kultureller Ausdrucksformen und Angebote führen und stellt eine Herausforderung für die Wahrung der kulturellen Vielfalt dar.
- Die Digitalisierung beeinflusst die Produktion und den Vertrieb von Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen nachhaltig. In vielen Kultursparten befindet sich die gesamte Wertungskette im Umbruch. Die Grenze zwischen Produzenten und Konsumenten verschwindet besonders im digitalen Bereich.
- Der demografische Wandel ist geprägt von Alterung, Migration und Bevölkerungswachstum. Das ist eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Verständigung zwischen den sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften in der Schweiz.
- Die Individualisierung verstärkt sich aufgrund höherer Einkommen, steigendem Bildungsniveau und der Zunahme verfügbarer Freizeit. So wird auch das Kulturpublikum stets heterogener und die Erwartungen

und Ansprüche an das Kulturangebot divergieren immer stärker, nicht zuletzt auch zwischen den Generationen.

- Die Urbanisierung führt zu immer grösseren Agglomerationen. In neuen Siedlungsstrukturen müssen sich kulturelle Begegnungsorte, Angebote und Identitäten erst entwickeln. Die Verdichtung erhöht zudem den Druck auf historische Bauten und archäologische Fundorte.

Angesichts dieser Entwicklungen kann man aus kulturpolitischer Sicht zwei grundsätzliche Feststellungen machen:

- Erstens bleiben die Förderung des professionellen Kulturschaffens und die Erhaltung des Kulturerbes zwei grundlegende und essenzielle Handlungsfelder staatlicher Kulturpolitik.
- Zweitens gewinnt die gesellschaftliche Dimension der Kulturpolitik nachhaltig an Bedeutung: Themen wie kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt, interkultureller Dialog oder kultureller Austausch sind heute in der Kulturpolitik besonders aktuell und dringlich.

Niemand kann abstreiten, dass Kultur gesellschaftliche und identitäre Dimensionen hat. Folglich muss sich die Kulturpolitik auch mit diesen Aspekten befassen. Es geht also bei diesem zweiten Handlungsfeld staatlicher Kulturpolitik keinesfalls darum – wie gewisse Stimmen befürchten oder vorwerfen – die Kultur für Gesellschaftspolitik oder Integrationspolitik zu instrumentalisieren.

Gerade hier in Zürich hat man in den frühen 1980er-Jahren eklatant erlebt, wie wichtig es ist, dass sich staatliche Kulturpolitik ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Wir befinden uns hier nur einen Katzensprung von der Roten Fabrik, welche heute für den Einbezug von Jugend- und Rockkultur sowie von alternativem und spartenübergreifendem Kulturschaffen in die städtische Kulturpolitik steht.

Damals ein umstrittenes Novum, hat die Rote Fabrik heute als vielseitiges Kulturzentrum eine Ausstrahlung, die weit über Zürich hinausreicht.

Es ist übrigens interessant zu beobachten: Die Migros warb schon in den 1980er-Jahren mit ihrem Engagement für – wörtlich auf Deutsch – «die Teilhabe am kulturellen Leben».

Kulturpolitik muss also neben dem Kulturschaffen und dem Kulturerbe konsequent auch die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben. Unsere Gesellschaft wird grösser, älter, bunter. Die Stärkung kultureller Teilhabe ist eine zentrale Antwort auf diese Herausforderung.

Die Stärkung kultureller Teilhabe ist ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel: nämlich, dass möglichst viele Menschen – trotz ihrer ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zu Kultur erhalten. Möglichst viele Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben.

Begrifflich lehnt sich die kulturelle Teilhabe damit an den etablierten Begriff der politischen Teilhabe an. So zielt die Stärkung der kulturellen Teilhabe einerseits auf die Bevölkerung als Kulturpublikum. Andererseits fokussiert sie ganz besonders die aktive und selbstbestimmte kulturelle Betätigung der Menschen.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016–2020 einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der kulturellen Teilhabe. Dieser Schwerpunkt entspricht aktuellen kulturpolitischen Akzentsetzungen unserer Nachbarländer und verschiedener internationaler Organisationen wie der UNESCO.

Die neue Handlungsachse kulturelle Teilhabe steht aber auch im Einklang mit Entwicklungen im Schweizer Kulturrecht. So zum Beispiel mit den Grundsätzen des neuen Kulturförderungsgesetzes, mit der Ratifizierung der beiden UNESCO-Konventionen «zur Bewahrung und Förderung der

kulturellen Vielfalt» sowie «zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes». Aber auch mit dem vom Volk mit grosser Mehrheit angenommenen Verfassungsartikel über die musikalische Bildung.

Die Kulturbotschaft 2016–2020 nennt folgende fünf Massnahmenbereiche, über welche die staatliche Kulturförderung zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben beitragen kann:

- Erstens, die Förderung des physischen, materiellen und intellektuellen Zugangs zur Kultur. Oder anders gesagt, die Beseitigung technischer, organisatorischer und finanzieller Hindernisse zum Kulturschaffen, zu Kulturveranstaltungen und zum Kulturerbe. Angesprochen sind beispielsweise Massnahmen für Menschen mit Behinderungen, die Möglichkeit vergünstigter Eintritte, die Anpassung von Öffnungs- und Ausführungszeiten an Bedürfnisse älterer Menschen oder Arbeitnehmerinnen, umfassende Informationsangebote etc.
- Zweitens, die Vermittlung von professionellem Kunstschaffen und von Kultur. Oder anders gesagt, Massnahmen, welche Kulturgut, Kunstwerke und künstlerische Darbietungen dem Publikum näher bringen. Man denke beispielsweise an Vermittlungsangebote in Museen, Theatern, Bibliotheken oder Denkmälern.
- Drittens, die Aktivierung durch kulturelle Bildung – mit dem Ziel, Menschen zu befähigen zur Auseinandersetzung mit Kultur und zur Ausübung von Kultur. Dies können beispielsweise Bildungsangebote sein in den Bereichen Musik, Lesen oder Film.
- Viertens, die Förderung der eigenen kulturellen Betätigung der Bevölkerung. Damit meinen wir beispielsweise Fördermassnahmen zugunsten von Veranstaltungen und Organisationen kulturell tätiger Laien – wie Chöre, Orchester oder Theaterformationen.
- Fünftens, die Stärkung der Kompetenzen im Bereich der neuen Medien. Man denke an Fördermassnahmen zur Nutzung der digitalen Medien

zum Schaffen, Verbreiten und Geniessen von Kultur, zur Reflektion oder zur Finanzierung von Kultur.

Die Massnahmen zur Stärkung kultureller Teilhabe sind nicht zwingend neu. Neu ist vor allem die ausdrückliche und systematische Ausrichtung bestimmter Massnahmen auf das kulturpolitische Ziel der Teilhabe von möglichst Vielen.

Das aktuelle Kulturförderungsgesetz reflektiert die kulturpolitische Bedeutung der kulturellen Teilhabe noch in ungenügender Masse: Bis anhin sind die Fördermöglichkeiten des Bundes gemäss dem Kulturförderungsgesetz beschränkt auf einzelne Sparten oder auf besondere Formate. Um Pilotprojekte und andere Initiativen zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben systematisch zu fördern, hat der Bundesrat einen neuen Artikel im Kulturförderungsgesetz vorgeschlagen.

Die Stärkung der kulturellen Teilhabe ist aber nicht nur ein Ziel der Kulturpolitik auf Bundesebene. Auch der Nationale Kulturdialog, in welchem die staatlichen Kulturförderer der Städte, Kantone und des Bundes zusammenarbeiten, hat sich das Thema kulturelle Teilhabe auf sein Arbeitsprogramm gesetzt.

Aktuell läuft eine Erhebung im Auftrag des Nationalen Kulturdialogs. Das Ziel dieser Erhebung ist es:

- erstens, bestehende Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe zu dokumentieren,
- zweitens, Best Practices zu identifizieren
- und drittens, Ansätze für eine koordinierte Förderstrategie zu entwickeln.

Verschiedene Persönlichkeiten, welche in diese Arbeit involviert sind, werden heute Nachmittag an der Podiumsdiskussion teilnehmen.

Wie das Ziel der Stärkung kultureller Teilhabe konkret in eine Förderpraxis umgesetzt wird, ist heute noch offen. Die Erhebung des Nationalen

Kulturdialogs ist Anlass und Grundlage, um gemeinsam darüber zu diskutieren. Dafür braucht es Plattformen für einen Austausch zwischen privaten und staatlichen Kulturförderern, zwischen Publikum und Kulturinstitutionen sowie für interessante Inspirationen aus dem Ausland.

Dafür verspricht uns das diesjährige Forum für Kultur und Ökonomie einen perfekten Rahmen. Es ist auch genau der richtige Zeitpunkt für diesen Austausch – ab nächster Woche werden wir mit der Kulturbotschaft im Parlament sein. Die ersten Reaktionen im Parlament zur Handlungssache kulturelle Teilhabe waren sehr positiv.

Ich freue mich auf engagierte Diskussionen mit Ihnen!

//

gehalten am 15. Forum Kultur und Ökonomie vom 5./6. März 2015